

## Verordnung Elternrat für die Schule Spiez

Sämtliche Personenbezeichnungen in der Verordnung des Elternrats gelten sinngemäss für weibliche und männliche Personen. Mit der Bezeichnung Eltern sind auch die gesetzlichen Vertreter der Kinder gemeint.

### Die Bildungskommission der Gemeinde Spiez

Gestützt auf Art. 21 Abs. 4 des Schulreglements der Gemeinde Spiez  
**beschliesst:**

#### Art. 1

##### Allgemeines

- <sup>1</sup> Durch die Mitarbeit des Elternrates auf Klassen- und Schulhausebene sollen der Informationsaustausch zwischen den Eltern, der Lehrerschaft und der Schulleitung gefördert, die Zusammenarbeit vertieft und zu Gunsten der Schüler zusätzliche Ressourcen der Eltern bereitgestellt werden.
- <sup>2</sup> Ansprechpartner der Eltern oder des Elternrates sind die einzelnen Lehrpersonen einer Klasse oder die Schulleitung. Gespräche über einzelne Kinder sind nicht Aufgabe des Elternrates.
- <sup>3</sup> Im Bereich der Methoden und der Inhalte des Unterrichts ist die Schule alleine verantwortlich.

#### Art. 2

##### Organisation

- <sup>1</sup> Alle Eltern einer Klasse bilden die **Elternversammlung** dieser Klasse.
- <sup>2</sup> Jede Klasse hat 1 bis 2 **Elternvertretungen**.
- <sup>3</sup> Alle Elternvertretungen eines Schulhauses bilden den **Elternrat** dieses Schulhauses.

#### Art. 3

##### Wahl Elternvertretung

- <sup>1</sup> Bis zum 1. November werden die Elternvertretungen gewählt.
- <sup>2</sup> Die Elternvertretung wird für ein Jahr gewählt. Sie ist wieder wählbar.
- <sup>3</sup> Die jeweilige Klassenlehrperson teilt der Schulleitung die Wahl der Elternvertretung mit.

#### Art. 4

##### Elternrat

- <sup>1</sup> Die Einladung zur ersten Sitzung des Schuljahres erfolgt durch die Schulleitung.
- <sup>2</sup> Die Einladung für jede weitere Elternratssitzung erfolgt durch den Vorsitzenden nach Rücksprache mit der Schulleitung.
- <sup>3</sup> Der Elternrat konstituiert sich selbst.
- <sup>4</sup> Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen teil.

#### Art. 5

##### Räumlichkeiten

Der Elternrat organisiert die geeigneten Räumlichkeiten für seine Sitzungen selbst. Er kann die Räumlichkeiten des Schulhauses benützen.

**Art. 6 Aufhebung von Verordnungen**

Diese Verordnung ersetzt die Verordnung Elternrat für die Schule Spiez vom 1. Januar 2011.

**Art. 7 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt per 1. August 2015 in Kraft.

**Genehmigungsvermerk**

Diese Verordnung wurde von der Bildungskommission am 27. Januar 2015 verabschiedet.

Spiez, 28. Januar 2015

**Bildungskommission**  
Die Präsidentin

*M. Lanz*

Monika Lanz

Der Sekretär

*M. Imhasly*  
Marco Imhasly